Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt:

- 1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
- 2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
- 3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

- 1. Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabschluss-Befreiung in Betracht komm
- 2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
- 3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
- 4. Die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung 2023

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro	Ordentliche Erträge in Euro
	2023 2022	2023 2022
Stadt Sassenberg	114.495.238.69 114.495.238.69	31.153.769.13 31.153.769.13

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche

Name des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote Bilanzsumme in Prozent in Euro		umme	ne Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro		
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023 2022	
Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Sassenberg	100,0	100,0	4.585.239,38	4.366.894,65	4.585.239,38	4.366.894,65				1.344.611,83
Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Sassenberg	100,0	100,0	23.285.666,82	22.176.825,54	23.285.666,82	22.176.825,54	4.099.216,08	3.904.015,31	4.099.216,08	3.904.015,31
-9	,.	,.								
3										
3										
3										
3										
3										
3										
3										
3										
		Summe	27.870.906,20	26.543.720,19	27.870.906,20	26.543.720,19	5.511.058,50	5.248.627,14	5.511.058,50	5.248.627,14

zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses

Name der Kommune

Stadt Sassenberg

Jahr der Befreiur 2023

Kriterium 1

Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung

Bilanzsumme der Kommune +

Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche = <1.500.000.000,01 €?

2023

114.495.238,69 € +

27.870.906,20 € 142.366.144,89 € 2022

114.495.238,69 € + 26.543.720,19 €

141.038.958,88 €

Auswertung

D

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2

Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungs pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung

Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Ordentliche Erträge der Kommune = < 50,00 % ?

2023

5.511.058,50 €

31.153.769,13 € 17,69 % 2022

5.248.627,14 €

31.153.769,13 € 16,85 % Auswertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3

Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen

Berechnung

Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Bilanzsumme der Kommune

= < 50,00 % ?

2023

27.870.906,20 €

114.495.238,69 € 24,34 % 2022

26.543.720,19 €

114.495.238,69 € 23,18 % Auswertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3

Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW mussen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfullt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.